

VORLAGE FÜR DEN STUDENTINNENRAT DER SUB  
TITEL: DIREKTE DEMOKRATIE STÄRKEN

---

Eingereicht für die Sitzung vom 12. Mai 2016

Art der Vorlage (zutreffendes mit X markieren):

- Parl. Initiative |  Motion |  Postulat |  Interpellation |  Anfrage  
 Bericht |  Abberufungsantrag |  Auflösungsantrag |  Vorstandsantrag  
 Abänderungsantrag (zu \_\_\_\_\_ )

AutorIn:

- SR-Mitglied |  Vorstand |  Fachschaft |  Fachschaftskonferenz

Name(n) und Gruppierung(en):

Julian Marbach (jg), Lucas Brönimann (glp)

---

Antrag:

Art. 15 Abs. 2 der Statuten wird folgendermassen geändert:

2 Zur Urabstimmung gelangen Referendums- und Initiativbegehren.

a) Referendumsbegehren betreffen **SR-Beschlüsse zu** Reglements- und Statutenänderungen ~~durch den SR, Positionspapieren und der Mitgliedschaft in Dachverbänden~~ sowie Beschlüsse der Generalversammlung.

b) Initiativbegehren betreffen Änderungen der Statuten. Sie benötigen 750 Unterschriften von SUB-Mitgliedern.

c) Die Sammelfrist für Referenden beträgt 1 Monat, diejenige für Initiativen 3 Monate.

Art. 6 Urabstimmungsreglement wird folgendermassen geändert:

1 Referendumsbegehren benötigen 350 Unterschriften.

2 Sie können ~~Reglements- und Statutenänderungen durch den SR sowie alle Beschlüsse der GV ausser Verabschiedungen von Resolutionen~~ betreffen:

a) **Reglements- und Statutenänderungen durch den SR.**

b) **Erlass, Änderung und Aufhebung von Positionspapieren, in denen längerfristig und verbindlich inhaltliche Ansichten der SUB festgehalten sind, durch den SR.**

c) **Beschlüsse des SR betreffend Beitritt zu und Austritt aus einem Dachverband der Studierenden.**

d) **Alle Beschlüsse der GV ausser Verabschiedung von Resolutionen.**

3 Die Unterschriften sind innert 30 Tagen seit den anfechtbaren Beschlüssen des SR und der GV beim Vorstand der StudentInnenschaft einzureichen.

Art. 8 Urabstimmungsreglement wird folgendermassen geändert:

1 Innert 5 Tagen ~~nach der Reglements- oder Statutenänderung durch den SR bzw.~~ dem Beschluss **des SR oder** der GV muss dem Vorstand schriftlich angezeigt werden, dass gegen die Änderung bzw. den Beschluss das Referendum ergriffen wird.

2 **Bei Reglementsänderungen tritt** nach Ablauf dieser Frist ~~tritt~~ andernfalls der Beschluss gemäss Publikationsreglement Art. 2 in Kraft und kann vollzogen werden.

Begründung:

Nach aktueller Regelung kann nur gegen Statuten- und Reglementsänderungen ein Referendum ergriffen werden. Der direktdemokratischen Kontrolle unterliegen somit hauptsächlich organisatorische Entscheide. Einige der am heissesten umstrittensten

Gelöscht:

Fragen sind damit jedoch ausgeschlossen. Deshalb schlagen wir eine massvolle Erweiterung der referendumsfähigen Geschäfte vor. Aufnehmen wollen wir:

1. Positionspapiere. Als längerfristige und verbindliche Meinungsäußerung haben sie im inhaltlichen Bereich eine ähnliche Rolle wie die Reglemente im juristisch-organisatorischen.
2. Beitritt und Austritt zu Dachverbänden: Die Entwicklungen in anderen Organisationen haben gezeigt, dass solche Entscheide jeweils sehr kontrovers sein können und viel zu reden geben, was angesichts der zunehmenden Bedeutung der nationalen Hochschulpolitik auch nachvollziehbar ist.

Beilage(n):

Wird durch SR-Präsidium ausgefüllt:

Eingereicht:		Bemerkungen:			Trakt:
Visum SR:		Ja	Nein	Enth	Ergebnis: